

Allgemeine Geschäftsbedingungen der newsim GmbH für das HITZEFREi! mobil Postpaid Angebot

1. Geltungsbereich

1. Die newsim GmbH (nachfolgend „newsim“) erbringt ihre Mobilfunk-Dienstleistungen für das Mobilfunkangebot HITZEFREi! mobil ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) sowie nach den unter Ziffer 3 (Leistungsumfang) beschriebenen Regelungen. Der Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“) erkennt diese AGB sowie die Regelungen unter Ziffer 3 bei der Erteilung seines Auftrags an. Kunde kann nur ein Verbraucher i.S.v. § 13 BGB sein.
2. Die AGB gelten für sämtliche Leistungen der newsim GmbH bezüglich derjenigen Postpaid Mobilfunkverträge für das Mobilfunkangebot HITZEFREi! mobil, die ab dem 18.05.2018 geschlossen wurden.
3. newsim ist berechtigt eigene Leistungen und Mehrwertdienste von Drittanbietern mit der newsim Mobilfunkrechnung oder aber gesonderter Rechnung für den Drittanbieter im Lastschriftverfahren einzuziehen.
4. newsim ist berechtigt, dem Kunden Informationen, die das Vertragsverhältnis betreffen, auf dem Postweg an die von dem Kunden angegebene Anschrift, per E-Mail oder per Kurznachrichtendienst (nachfolgend „SMS“) zu senden.
5. Der Kunde kann newsim das Mobilfunkvertragsverhältnis betreffende Informationen postalisch an die Anschrift der newsim GmbH oder, soweit es sich nicht um eine Kündigung des Vertrages (Ziffer 10) handelt, per E-Mail an: service-hi(at)newsim.de oder telefonisch unter 06421 620 360 40 (Bepreisung gem. Standard Festnetzbedingungen des Kunden) mitteilen.

2. Vertragsabschluss und Vertragslaufzeit

1. Ein Vertragsabschluss ist möglich, sobald der Kunde das 18. Lebensjahr vollendet hat.
2. Der Postpaid Mobilfunkvertrag zwischen newsim und dem Kunden kommt mit dem Erwerb, spätestens jedoch mit der Freischaltung der dem Kunden durch newsim zur Verfügung gestellten Postpaid SIM-Karte (nachfolgend SIM-Karte), zustande. Der Vertrag läuft mindestens 24 Monate und verlängert sich automatisch um jeweils 1 Jahr soweit er nicht 3 Monate vor Ablauf der Mindest-Vertragslaufzeit gekündigt wird. Ziffer 10 (Kündigung) bleibt unberührt. Abweichende Vertragslaufzeiten müssen ggf. schriftlich vereinbart werden.
3. Ein einzelner Kunde darf nicht mehr als 5 Mobilfunkverträge abschließen.
4. newsim kann bei Vorlage eines sachlichen Grundes die Annahme eines Kundenauftrags ablehnen. Ein sachlicher Grund kann unter anderem die Angabe falscher Informationen oder der Verdacht auf missbräuchliche Nutzung sein.
5. Ändert der Kunde seinen Namen oder seine Anschrift teilt er newsim dies gemäß den Vorgaben unter Ziffer 1.4 unverzüglich mit. Die hierfür erforderliche Berechtigung wird er anhand seiner PUK oder Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum, bzw. im Falle postalischer Mitteilungen durch Vorlage einer Kopie seines Personalausweises nachweisen.

3. Leistungsumfang

1. Der Inhalt des Postpaid Mobilfunkvertrages richtet sich nach der bei Vertragsschluss auf der Internetpräsenz der unter www.hitzefrei-mobil.de beschriebenen Leistungsbeschreibung und der dort

dargestellten Preisliste. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich dabei aus der Leistungsbeschreibung bei Vertragsschluss sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Vereinbarungen der Vertragsparteien.

2. newsim stellt dem Kunden eine SIM-Karte zur Verfügung und teilt dem Kunden eine mit dieser verbundenen Rufnummer zu. Änderungen der Rufnummer müssen durch den Kunden akzeptiert werden, wenn diese durch Entscheidungen einer Regulierungsbehörde initiiert wurden.
3. Die SIM-Karte enthält zwei PIN- und zwei PUK Nummern.
4. Die Leistungen von newsim sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich des besten D-Netzes beschränkt. Der Kunde ist darüber hinaus berechtigt abgehende und empfangende Verbindungen im Ausland über ausländische Mobilfunknetze in Anspruch zu nehmen (Roaming), soweit dies technisch möglich ist und eine Vereinbarung mit dem jeweiligen ausländischen Netzanbieter besteht. Die Gebühren für diese Roaming Verbindungen finden sich auf der [HiTZEFREI! mobil Homepage \(www.hitzefrei-mobil.de\)](http://www.hitzefrei-mobil.de).
5. Die jeweilige örtlich (geographisch) verfügbare Mobilfunk-Technologie ist unter www.telekom.de/netzausbau einsehbar. Die dort aufgeführte Netztechnologie 3G (UMTS -Universal Mobile Telecommunications System - und HSPA - High Speed Packet Access -) im besten D-Netz ist - vorbehaltlich einer Verlängerung - nur bis zum 31.12.2020 verfügbar. Voraussetzung für die Datenübertragung mit der jeweiligen Technologie ist ein entsprechend geeignetes Endgerät.
6. newsim gewährleistet keine grundsätzliche Netzabdeckung. Die Abdeckung kann durch geschlossene Räume, bauliche Gegebenheiten oder andere Einflüsse, wie äußere Bedingungen oder höhere Gewalt beeinflusst werden.
7. Möchte der Kunde die ihm durch newsim überlassene Rufnummer an einen anderen Mobilfunkdienstleister abgeben (Rufnummernportierung) wird newsim die erforderlichen Portierungsleistungen durchführen. In Einzelfällen kann es hierbei technisch bedingt zu einer Versorgungslücke von bis zu 4 Tagen kommen. Voraussetzung für die Vornahme der Portierung ist, dass ein entsprechendes Guthaben auf der SIM-Karte vorhanden ist und der Kunde die Portierung innerhalb von 31 Tagen nach Wirksamwerden der Kündigung bei der newsim beantragt. Die in der Preisliste definierten Kosten der Portierung trägt der Kunde.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Gebrauch der Benutzerkennung und PIN

1. Der Kunde hält die persönlichen Identifikationsnummern (PIN), die persönlichen Entsperrcodes (PUK) und persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort) gegenüber Dritten geheim. Der Kunde hat diese unverzüglich zu ändern, falls ein Verdacht besteht, dass unberechtigte Dritte hiervon Kenntnis erlangt haben.
2. Der Kunde teilt newsim den Verlust oder einen unberechtigten Gebrauch der PIN oder des PUK unverzüglich gemäß Ziffer 1.4 mit.

4.2 Gebrauch der SIM-Karte

1. Die SIM-Karte wird dem Kunden ausschließlich zu einer Benutzung gemäß der vereinbarten Regelungen überlassen. Sie ist sorgfältig aufzubewahren, um einen unberechtigten Gebrauch durch Dritte zu vermeiden. Eine Übertragung der SIM-Karte an Dritte ist nur nach Genehmigung durch newsim gestattet.
2. Die von newsim auf der SIM-Karte getätigten Voreinstellungen, insbesondere Einstellungen, die das SMS-Center betreffen, dürfen nicht geändert werden.

3. Die SIM-Karte und die in dieser gespeicherten Software verbleiben im Eigentum von newsim. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses gibt der Kunde die SIM-Karte an newsim zurück.
4. newsim ist berechtigt, die SIM-Karte jederzeit gegen eine Ersatzkarte auszutauschen.
5. Der Kunde zeigt den Verlust der SIM-Karte unverzüglich unter Angabe der Ruf- und Kartenummer oder Rufnummer und Kundenkennwort oder Kartenummer und Kundenkennwort gegenüber newsim an. Der Kunde zahlt die bis zum Zugang der Verlustmeldung beim newsim angefallenen Verbindungspreise.
6. Der Kunde muss vor der Vornahme einer Rufumleitung das Einverständnis des jeweiligen Anschlussinhabers, welcher die Anrufe infolge der Umleitung empfängt, einholen.
7. Der Kunde darf keine Verbindungen herstellen, durch die er den Zweck verfolgt, Auszahlungen oder anderweitige Gegenleistungen zu erhalten (z.B. Gegenleistungen für Anrufe zu Chatlines oder Werbehotlines).
8. Die SIM-Karte darf nur zum Zwecke des Aufbaus von selbstgewählten Verbindungen sowie zu der Übertragung von Daten und zu Zwecken der Sprachübermittlung über das durch newsim zur Verfügung gestellte Mobilfunknetz genutzt werden. Dem Kunden ist insbesondere nicht erlaubt:
 - a) - die SIM-Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen zu integrieren, die Verbindungen (Sprach- oder Datenverbindungen) von Dritten an andere Dritte ein- oder weiterleiten
 - b) - Zusammenschaltungsdienste jeglicher Art zwischen den von newsim zur Verfügung gestellten Mobilfunkdienstleistungen und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen zu installieren
 - c) - mit der SIM-Karte betriebliche Telefonanlagen oder Datennetze (LAN/WAN) mittels GSM-Gateways (z.B. SIM-Boxen, Least Cost Routern), oder über andere Anschlüsse, an das Mobilfunknetz anzuschalten
 - d) - verbotene Informationen, z.B. unerwünschte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS, bzw. Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten, zu verbreiten.
9. Der Gebrauch der SIM-Karte ist aus Sicherheitsgründen durch ein generelles Limit eingeschränkt. Die Höhe des Limits richtet sich nach dem Tarif. Bei Überschreitung des Limits wird die SIM-Karte vorübergehend für abgehende Verbindungen gesperrt.
10. Zum Schutz des Kunden werden von newsim automatisch mit der Aktivierung ausgewählte Sperren für die Nutzung der SIM-Karte eingerichtet (Teilsperre 0190er und 0900er Rufnummern; Sperre für Dienste von Drittanbietern; T-Mobile Mehrwertdienste; Dienste DTAG /Factoring; Teilsperre für 0137er und 118er Rufnummern).

5. Rechte newsim

1. Der Kunde ersetzt newsim solche Schäden, die newsim aus Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung des Kunden entstehen.
2. newsim ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen des Kunden die Leistungen auf Kosten des Kunden zu sperren. Die Regelung in § 45 o TKG (Rufnummernmissbrauch) zur Sperre von Rufnummern bleibt hiervon unberührt. Sofern dies möglich ist, begrenzt newsim die Sperrung auf einzelne Dienste der Mobilfunkdienstleistung, z.B. die Möglichkeit der Datennutzung.

6. Zahlungsbedingungen

1. newsim bucht den monatlichen Rechnungsbetrag per Lastschriftverfahren von dem auf dem Vertrag angegebenen Konto ab. Eine andere Zahlungsvariante ist nicht möglich.
2. Monatliche Gebühren werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung fällig und für den Rest eines Monats anteilig abgerechnet. Dies beinhaltet sämtliche Gebühren für Dienste, zu denen newsim dem Kunden den Zugang vermittelt.

3. In der jeweiligen Rechnung sind nur die Gespräche, SMS und Datendienste berücksichtigt, die newsim bis zum Tag der Abrechnung zur Verfügung stehen. Vom Netzbetreiber oder sonstigen Dritten nachträglich gelieferte Daten, insbesondere Roaming-Gespräche und SMS, werden auf einer der nächsten Rechnungen berücksichtigt.
4. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
5. Der Kunde muss Einwände gegen die Höhe der abgebuchten Beträge unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Wochen nach der jeweiligen Abbuchung, an newsim melden.

7. Verzug

1. Ist der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens fünfzig Euro in Verzug, kann newsim die zu erbringende Leistung auf Kosten des Kunden und nach Maßgabe des § 45 k TKG sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.
2. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt newsim vorbehalten.

8. Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibung und Gebühren

1. newsim kann die AGB anpassen oder ergänzen, soweit wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses hierdurch nicht tangiert werden und die jeweilige Änderung aus triftigem Grund, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderung der Rechtsprechung, zu der Schließung von Regelungslücken oder gleichwertigen Gründen erforderlich ist. Wesentliche vertragliche Regelungen können insbesondere die Laufzeit, den vereinbarten Leistungsumfang und die Leistungsart sowie Vereinbarungen zu einer Vertragsbeendigung betreffen.
2. Die Leistungsbeschreibung kann geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund, insbesondere durch technische Neuerungen oder durch Änderungen der Leistungen Dritter, von welchen die entsprechenden Leistungen durch newsim bezogen werden, erforderlich ist. Zudem darf der Kunde im Vergleich zu dem Inhalt der Leistungsbeschreibung, der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart war, durch die Änderungen objektiv nicht schlechter gestellt werden. Eine Schlechterstellung läge z.B. dann vor, wenn sich die entsprechenden Funktionalitäten durch die Änderung verschlechtern würden oder von der ursprünglichen Leistungsbeschreibung deutlich abgewichen werden würde.
3. newsim ist berechtigt, die Gebühren des Kunden infolge erheblicher Kostenveränderungen zu erhöhen. Derartige Erhöhungen können aus Gebührenerhöhungen der Vertragspartner, durch welche newsim beliefert wird, hervorgehen. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Änderungen von Leistungen Dritter, zu denen newsim dem Kunden den Zugang gewährt. Zudem kann eine Gebührenerhöhung infolge von Änderungen der Umsatzsteuer oder infolge von verbindlich festgelegten Regulierungsvorschriften der Bundesnetzagentur vorgenommen werden.
4. Sollte newsim eine derartige Änderung beabsichtigen, wird diese dem Kunden mindestens einen Monat vor ihrem Wirksamwerden übermittelt. Die jeweilige Änderung kann im Volltext übermittelt werden. Zudem hat newsim auch die Möglichkeit, dem Kunden die Quelle, wo die entsprechende Änderung im Volltext zu finden ist, anzugeben.
5. Für den Kunden besteht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der vorgenannten Änderungen ein Sonderkündigungsrecht. Betrifft die Änderung nur eine Option, beschränkt sich das Sonderkündigungsrecht auf die Option.

6. Der Kunde kann sein Sonderkündigungsrecht ausüben, wenn er innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Änderungsmitteilung eine schriftliche Kündigung an die Anschrift der newsim GmbH richtet. Geht bei der newsim GmbH innerhalb dieses Monats keine derartige Kündigung ein, werden die neuen Regelungen zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Das Recht des Kunden, die Vereinbarung gemäß Ziffer 10.1 ordentlich zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.

9. Haftung

1. newsim haftet gegenüber dem Kunden für Vermögensschäden, die von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern und/oder ihren Erfüllungsgehilfen als Anbieter von Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit fahrlässig verursacht werden, nach den Regelungen des § 44a TKG. Dies heißt, dass die Haftung von newsim in diesen Fällen auf maximal 12.500,-€ je Endnutzer begrenzt ist. Sollte der Schaden durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches den Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern entstanden sein, welches nicht auf vorsätzlichem Handeln beruht, ist die Schadenersatzpflicht ungeachtet der in Satz 2 genannten Begrenzung in der Summe auf höchstens 10 Millionen € begrenzt. Sollten die Entschädigungen, die mehreren geschädigten Personen auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die genannte Höchstgrenze übersteigen, wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.
2. Im Übrigen haftet newsim für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, unbeschränkt.
3. Im Falle von leichter Fahrlässigkeit haftet newsim im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
4. Sind die unter der Ziffer 9.2 und 9.3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, haftet newsim gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt wird. In diesen Fällen ist die Haftung von newsim auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und/oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der newsim.

10. Kündigung/Folgen der Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis kann durch den Kunden und newsim unter Einhaltung der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragslaufzeitende gekündigt werden. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie durch den Kunden schriftlich an die Anschrift der newsim GmbH erklärt wird. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.
2. Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen / Optionen sind für beide Vertragspartner in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) jederzeit zum Ende eines jeden Monats kündbar.
3. Die Kündigung einer zusätzlichen Leistung / Option lässt den zugrunde liegenden Mobilfunkvertrag unberührt.
4. Mit der Kündigung des Mobilfunkvertrages über die Standardleistung enden auch alle Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen / Optionen.

5. Das Recht, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.

11. Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz

1. Falls der Kunde im Falle eines Streits mit newsim im Zusammenhang mit den unter § 47a TKG genannten Regelungen ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten möchte, muss er einen Antrag bei der Bundesnetzagentur in Bonn stellen.
2. Auf Antrag des Kunden trägt newsim dessen Daten (Vor- und Zuname, Mobilrufnummer sowie optional dessen Anschrift) für den Kunden kostenlos in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis ein. Auf Wunsch des Kunden löscht newsim die von dem Kunden für diesen Zweck übermittelten Daten.
3. Auf Antrag des Kunden sperrt newsim im Rahmen der technischen Möglichkeiten die Nutzung seines Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche und sperrt die Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung netzseitig. Diese Leistungen sind für den Kunden kostenlos.
4. Sollte der Kunde wünschen, dass die vertragliche Leistung von newsim bei seiner Rufnummernmitnahme nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, muss er spätestens 8 Tage vor dem Vertragsende (bei Rufnummernmitnahme im Rahmen eines Anbieterwechsels) bzw. 8 Tage vor dem gewünschten Wechseltermin (bei der jederzeitigen Rufnummernmitnahme ohne Anbieterwechsel) seinen Wechselwunsch, den anvisierten Wechseltermin sowie den Namen des neuen Anbieters und den vollständigen Portierungsauftrag an newsim übermittelt haben. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Zugang bei newsim.

12. Datenübermittlung an die Creditreform Boniversum GmbH

1. newsim übermittelt der Auskunftsei Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, (nachfolgend Boniversum genannt) im Rahmen des Vertragsverhältnisses Daten über die Beantragung, die Aufnahme und vereinbarungsgemäße Abwicklung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung.
2. Unabhängig davon wird newsim der Boniversum auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens oder betrügerischen Verhaltens melden. Diese Meldungen dürfen nach der Datenschutz Grundverordnung/Bundesdatenschutzgesetz neu nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
3. Die Boniversum speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im europäischen Binnenmarkt um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Boniversum sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt Boniversum auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Boniversum stellt Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die Boniversum Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die Boniversum ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Nähere Informationen zur Tätigkeit der Boniversum kann dem Boniversum-Informationsblatt zur EU-DSGVO entnommen oder online unter www.boniversum.de/EU-DSGVO eingesehen werden.

13. Datenschutz

1. newsim erhebt, verarbeitet und nutzt die Bestands- und Verkehrsdaten (§§ 95, 96 TKG, § 14 TMG) sowie die Nutzungsdaten (§ 15 TMG) des Kunden im Umfang und Rahmen der Zweckbestimmung der

Vereinbarung bzw. in sonstigen gesetzlich angeordneten bzw. erlaubten Sachverhalten sowie im Rahmen einer rechtswirksam erteilten Einwilligung des Kunden.

14. Sonstiges

1. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von newsim auf einen Dritten übertragen.
2. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Soweit eine Bestimmung nicht in vollem Umfang rechtlich zulässig ist, soll sie im rechtlich zulässigen Umfang gelten.

Stand: 13. November 2018